

3. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg vom 21.09.2015 folgender 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg erlassen:

Artikel I

§ 26 erhält folgende neue Fassung:

§ 26 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung	4,00 EUR/Monat/Einheit
----------------------------------	------------------------

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

- | | |
|---|---|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung | 0,60 EUR / m ³ |
| 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung | 10,50 EUR / angef. 25 m ² / Jahr |


Artikel II

Dieser 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Koberg, den 21.09.2015



Gemeinde Koberg
Der Bürgermeister


(Smolla)